

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 129-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2015.RRGR.405

Eingereicht am: 20.04.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)
 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
 von Känel (Lenk i.S., SVP)
 Fischer (Meiringen, SVP)
 Knutti (Weissenburg, SVP)
 Flück (Brienz, FDP)
 Röstli (Kandersteg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015

RRB-Nr.: vom
 Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat:



Die Gebirgslandeplätze Gumm und Rosenegg dürfen nicht aufgehoben werden!

Gemäss luftfahrtrechtlichen Grundlagen wären in der Schweiz 48 Gebirgslandeplätze (GLP) möglich (VIL, SR 748.131.1, Art. 54 Abs. 3). Der Tourismus und die Helikopterindustrie nutzen 42 Plätze, verzichten also freiwillig auf sechs mögliche GLP.

Am 14. Mai 2014 beschloss der Bundesrat, die Anzahl GLP auf 40 zu reduzieren. Wie dem Papier «Konzeptionelle Ziele und Vorgaben» des Bundesamts für Zivilluftfahrt zu entnehmen ist, sollen die GLP Rosenegg-West und Gumm aufgehoben werden. Zurzeit läuft eine Anhörung der Behörde, die am 24. April 2015 abgeschlossen werden wird.

Am 16. Februar 2015 ist die sehr breit abgestützte «Interessengemeinschaft pro Gebirgslandeplatz Rosenegg/Gumm» brieflich mit der Bitte an Bundesrätin Doris Leuthard gelangt (mit Kopie an Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer), die Schliessung dieser Plätze nicht zu vollziehen.

Die Interessengemeinschaft wird von 10 Grossräten aus der Region, von 19 Gemeindepräsidenten, verschiedenen Sportorganisationen und Skischulen, von Bergführervereinen, den SAC-

Sektionen Grindelwald, Oberhasli, Lauterbrunnen und Oldenhorn, den Tourismusverbänden Grindelwald, Haslital, Gstaad-Saanenland, Wengen-Mürren-Lauterbrunnen sowie anderen Organisationen und Interessierten getragen.

In der betroffenen Region Berner Oberland besteht eine grosse Konsternation darüber, dass a) die mögliche Schliessung von Landeplätzen ausschliesslich das Berner Oberland betrifft und b) die offensichtlichen Auswirkungen eines solchen Entscheids den Interessen einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung dieser Region zuwiderlaufen. Es besteht der begründete Verdacht, dass man den Gegnern der alpinen Fliegerei ein Zückerchen geben will – zu einer Zeit, in der der Tourismus besonders hohem Druck ausgesetzt ist.

(Hoch)alpine Regionen können auf den Einsatz der Helikopter nicht verzichten. Rettungs-, Versorgungs- und Arbeitsflüge werden bei uns täglich durchgeführt. Unsere ansässige Helikopterunternehmung tut dies mit grossem Know-how. Fliegen im Gebirge ist äusserst anspruchsvoll. Stetig ändernde Licht-, Wind- und Wetterverhältnisse brauchen regelmässiges Training. Nur wer fliegerisch auf höchstem Niveau ist, kann im Notfall auch unter erschwerten Bedingungen voll einsatzfähig sein. Beispiele dafür gibt es aus unserer Region genügend. Helikopterpiloten können nicht in einem Simulator üben; sie brauchen dafür den Echteinsatz in der Natur. Und was oft ausgeblendet wird: Auch ein Flug mit Touristen an Bord ist für die Piloten eine zusätzliche Möglichkeit, Erfahrung zu sammeln.

Werden Landeplätze in unserer Region geschlossen, so wird den Piloten und den Rettungsdiensten das Feld unterschiedlicher Ausbildungsorte weiter eingeschränkt. Und als Folge werden andere Plätze höher frequentiert werden, was sicher nicht im Interesse aller Beteiligten liegt, auch nicht im Interesse von Umweltverbänden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich ohne Kompromisse hinter die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung des Berner Oberlands zu stellen und eine mögliche Schliessung im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten zu bekämpfen.

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich aktiv für das Berner Oberland einzusetzen und dem Bundesrat zu beantragen, es sei definitiv auf die Schliessung der GLP Gumm und Rosenegg-West zu verzichten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, nach der Vernehmlassung und bis zum Entscheid der Landesregierung sich beim Bundesrat gegen die Schliessung der GLP Gumm und Rosenegg-West einzusetzen?
3. Welche inhaltlichen Aussagen enthält die Stellungnahme des Kantons Bern im Rahmen der Vernehmlassung betreffend die Schliessung der GLP Gumm und Rosenegg-West?

Begründung der Dringlichkeit: Ablauf der Anhörungsfrist am 24. April 2015.